

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Frau Wuttig

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1722/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukunft des Museums Welt der Versuchungen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wuttig,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, sich noch einmal für die Förderung des Projektes, in das bereits eine lange Vorlaufzeit und hohe Vorkosten geflossen sind, einzusetzen?

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundes gemeinsam mit der Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie an die Bundesgesundheitsministerin sowie den Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen gewandt und sich für den Erhalt beziehungsweise eine zeitliche Streckung der Bundesförderung eingesetzt (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Gesundheit hat daraufhin mitgeteilt, dass aufgrund der Konsolidierung des Bundeshaushalts keine Mittel für das Projekt mehr vorgesehen sind und auch eine Verschiebung der Förderung derzeit nicht in Betracht kommt (Anlage 2).

Die Stadtverwaltung steht weiterhin im Austausch mit den Projektpartnern sowie dem Freistaat Thüringen. Da die Entscheidung über die Bereitstellung der Fördermittel ausschließlich beim Bund liegt, sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Erfurt jedoch begrenzt. Über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus sieht die Stadtverwaltung keine erfolgsversprechenden Möglichkeiten, das Vorgehen der Bundesregierung weiter zu beeinflussen.

Seite 1 von 2

2. Kann und will die Stadt durch finanzielle Umschichtungen und mit Kooperation mit Land den Ausfall des Bundes finanziell auffangen?

Die Errichtung des geplanten Ausstellungshauses am Huttenplatz ist aus Sicht der Stadtverwaltung ohne die Bundesförderung in Höhe von ca. 20 Millionen Euro nicht realistisch.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist nicht in der Lage, den Wegfall der Bundesförderung durch eigene Mittel, gänzlich oder auch nur teilweise, zu kompensieren. Auch eine gemeinsame Finanzierung mit dem Freistaat Thüringen ist nicht absehbar.

3. Kann und will die Stadt mit einem anderen Objekt / im Rahmen eines anderen Bebauungsplans aushelfen?

Durch den Wegfall der Bundesförderung bedarf es zunächst einer grundsätzlichen Entscheidung der Stiftung, ob sie das Projekt auch ohne Bundesmittel weiterverfolgen wird bzw. kann. Eine Prüfung im Hinblick auf alternative Standorte ist erst sinnvoll, wenn hierzu eine positive Entscheidung seitens der Stiftung vorliegt und die Finanzierung des Projektes gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen